



## Die Schlachtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein im Dezember 2012

### – Vorläufiges Ergebnis –

Im Dezember 2012 wurden in Schleswig-Holstein 53 000 Schweine, 22 000 Rinder, 12 000 Lämmer und 1 000 Schafe in- und ausländischer Herkunft gewerblich geschlachtet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich die Zahl der Schlachtungen bei den Rindern um 3 %, bei den Schweinen um 8 %, bei den Lämmern um 10 % und bei den Schafen um 16 %. In Jahresfrist verringerte sich die Gesamtschlachtmenge der gewerblichen Schlachtungen um 5 % auf 12 000 t.

In Hamburg wurden im Dezember 2012 ca. 50 Rinder, 80 Schweine und 30 Lämmer gewerblich geschlachtet. Die Gesamtschlachtmenge der gewerblichen Schlachtungen betrug 22 t.

In Schleswig-Holstein nahmen im gesamten Jahr 2012 die gewerblichen Schlachtungen mit 1,19 Mio. Tieren gegenüber dem Jahr 2011 um 3 % ab. Bei den Rindern verringerte sich die Zahl der Schlachtungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4 % auf 327 000 Tiere, bei den Schweinen um 3 % auf 717 000, bei den Schafen um 12 % auf 14 000 Tiere und bei den Lämmern um 2 % auf 133 000 Tiere. Die Gesamtschlachtmenge der gewerblichen Schlachtungen nahm gegenüber dem Jahr 2011 um 4 % auf 175 000 t ab.

Im gleichen Zeitraum verringerte sich in Hamburg die Gesamtschlachtmenge um 25 % auf 334 Tonnen. Die Zahl der gewerblichen Schlachtungen ging um 25 % auf 2 600 Tiere zurück.

#### Anmerkungen zur Methode

Aufgrund von Änderungen der der Statistik zugrunde liegenden Rechtsvorschriften – Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1) – ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren für Kälber und Junggrinder sowie Lämmer und Schafe nur eingeschränkt möglich.

Nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, werden die in Hamburg und Schleswig-Holstein geschlachteten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde und deren Schlachtgewichte ermittelt.

Die **Zahl der geschlachteten** (seit 1979 genusstauglichen) **Tiere** wird – gegliedert nach gewerblichen und Haus-schlachtungen sowie nach Inland- und Auslandtieren – anhand der Meldungen der Tierärzte und Fleischbeschauer über beschaute Schlachtungen erfasst.

Die **durchschnittlichen Schlachtgewichte** werden anhand von Meldungen der Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken nach der Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (BGBl. I S. 2186) mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste berechnet.

Die **Schlachtmenge** errechnet sich aus der Zahl der genusstauglichen Tiere und dem durchschnittlichen Schlachtgewicht und schließt dabei die Schlachtfette ein. Diese Fleischmenge wird unabhängig von der Herkunft der Schlachttiere ermittelt. Ein übergebietlicher Ausgleich (Versand und Empfang) von Lebendvieh, Fleisch und Fleischwaren mit anderen Bundesländern sowie dem Ausland wird nicht vorgenommen. Somit ist die ausgewiesene Schlachtmenge nicht identisch mit der Marktleistung der tierischen Produktion und auch nicht mit dem Fleischverbrauch Hamburgs und Schleswig-Holsteins. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde. Differenzen zwischen der Summe der Teilzahlen und der Gesamtzahl entstehen durch unabhängige Rundungen.

#### Hinweise:

Das endgültige Ergebnis wird in dem Statistischen Bericht C III - j/12 „Die Viehwirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein 2012“ veröffentlicht. Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, Reihe 4.2.1.

**Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft**

Monat/Zeitraum	Insgesamt	Rinder						Schweine	Lämmer <sup>4</sup>	Schafe	Ziegen	Pferde
		Rinder										
		Ochsen	Bullen	Kühe	Färsen <sup>1</sup>	Kälber <sup>2</sup>	Jung- rinder <sup>3</sup>					
<b>Hamburg</b>												
<b>Dezember 2012</b>	155	2	10	8	23	3	49	75	31	-	-	-
durchschnittliches Schlachtgewicht <sup>5</sup>	kg	319	368	297	281	147	169	288	18	-	-	-
Schlachtmenge <sup>5</sup>	t	22	4	2	6	0	1	14	7	-	-	-
<b>Hauschlachtungen</b>												
<b>Dezember 2012</b>	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlachtmenge <sup>5</sup>	t	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Schleswig-Holstein</b>												
<b>Dezember 2012</b>	87 892	180	8 253	9 012	3 827	662	338	22 272	52 830	11 609	1 046	83
Veränderung gegenüber	Dez. 2011	- 7	12	- 7	- 8	- 8	- 21	- 3	- 8	- 10	- 16	34
	Nov. 2012	- 14	- 50	- 32	- 37	- 30	- 1	- 32	- 10	18	- 15	- 33
<b>Januar - Dezember 2012</b>	1 193 072	3 438	125 604	125 341	58 726	9 870	3 889	326 868	716 679	133 238	14 279	1 262
Veränderung gegenüber	Jan. - Dez. 2011	- 3	- 4	- 0	- 6	3	- 35	- 4	- 3	- 2	- 12	- 1
<b>Dezember 2012</b>	x	319	368	297	281	147	169	314	95	21	35	18
<b>Dezember 2012</b>	12 309	57	3 038	2 677	1 074	97	57	7 001	5 009	248	37	1
Veränderung gegenüber	Dez. 2011	- 5	- 74	- 7	- 9	- 5	- 15	- 2	- 8	- 8	- 12	34
	Nov. 2012	- 23	- 53	- 32	- 39	- 31	5	- 31	- 10	22	3	- 33
<b>Januar - Dezember 2012</b>	174 518	1 168	45 861	37 425	16 817	1 466	622	103 358	67 609	2 875	456	23
Veränderung gegenüber	Jan. - Dez. 2011	- 4	- 30	- 2	- 7	4	- 39	- 5	- 3	3	- 13	- 1
<b>Dezember 2012</b>	x	319	368	297	281	147	169	314	95	21	35	18
<b>Dezember 2012</b>	12 309	57	3 038	2 677	1 074	97	57	7 001	5 009	248	37	1
Veränderung gegenüber	Dez. 2011	- 5	- 74	- 7	- 9	- 5	- 15	- 2	- 8	- 8	- 12	34
	Nov. 2012	- 23	- 53	- 32	- 39	- 31	5	- 31	- 10	22	3	- 33
<b>Januar - Dezember 2012</b>	174 518	1 168	45 861	37 425	16 817	1 466	622	103 358	67 609	2 875	456	23
Veränderung gegenüber	Jan. - Dez. 2011	- 4	- 30	- 2	- 7	4	- 39	- 5	- 3	3	- 13	- 1
<b>Dezember 2012</b>	37	-	9	1	1	-	-	11	21	-	5	-
Veränderung gegenüber	Dez. 2011	- 5	x	- 67	- 67	x	-	22	50	x	- 17	-
	Nov. 2012	- 44	-	80	-	- 89	x	- 35	- 32	x	- 17	-
<b>Dezember 2012</b>	6	-	3	0	0	-	-	4	2	-	0	-
<b>Schlachtmenge<sup>5</sup> der Hauschlachtungen</b>												

<sup>1</sup> ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben

<sup>2</sup> bis zu 8 Monaten

<sup>3</sup> mehr als 8 bis unter 12 Monate

<sup>4</sup> jünger als 12 Monate

<sup>5</sup> siehe Anmerkungen zur Methode Seite 1